



## **Gemeinsames Statement der Kreistagsfraktion und des Kreisvorstands von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Emsland**

### **Grüne im Emsland für zügigen aber geplanten Windenergieausbau vor Ort**

#### **Regionale Wertschöpfung und finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürger:innen besonders vorteilhaft**

Die Nutzung der Windenergie ist ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende, um den Temperaturanstieg zu begrenzen. Gemäß den Vorgaben der Bundesregierung und des Landes Niedersachsen muss der Landkreis Emsland 3,07% seiner Fläche für die Windkraftnutzung bis 2032 ausweisen. Sofern die vorgegebenen Ziele nicht erreicht werden, findet die Regelung der Superprivilegierung Anwendung. Dies bedeutet, dass die kommunalen Planungsbehörden keine Möglichkeit haben, den Bau von Windkraftanlagen zu steuern.

Die Realisierung des Flächenziels kann in zwei Schritten erfolgen. Der Landkreis Emsland hat sich jedoch entschieden, die Ausweisung der betreffenden Flächen in einem Schritt durchzuführen. „Wir halten dieses Vorgehen für vernünftig, um den damit verbundenen Aufwand zu minimieren“, sagt Melanie Kuipers, Fraktionsvorsitzende der Grünen im Emsländischen Kreistag.

Am 27. Januar 2025 hat die Kreistagsfraktion der Grünen im Rahmen des Kreistags dem Entwurf der Verwaltung zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP Teilprogramm Windenergie) zugestimmt. Dies erfolgte nach umfangreichen und zum Teil kontroversen Diskussionen und Beratungen in den jeweiligen Gremien.

#### **Akzeptanz der Bevölkerung und finanzielle Beteiligung**

Ein wesentlicher Aspekt beim Ausbau der Windenergie ist die möglichst breite Akzeptanz durch die Bevölkerung. Der Landkreis Emsland hatte sich daher für die Beibehaltung möglichst großer Abstände zur vorhandenen Bebauung ausgesprochen. Des Weiteren sollten nur die unbedingt erforderlichen Einschränkungen bei der Entwicklung der betroffenen Kommunen vorgenommen werden. Ein weiteres wesentliches Element ist die finanzielle Teilhabe der Kommunen sowie der unmittelbar betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Es ist von essentieller Wichtigkeit, dass den Anforderungen des Naturschutzes bei der Gestaltung der Ausgleichsmaßnahmen große Aufmerksamkeit geschenkt wird.

#### **Anpassung der Abstandsregelungen im Emsland**

Im Sinne der Akzeptanz wurde nach Vorschlag durch die Verwaltung im Emsland die vorgegebene Abstandsregelung der Landesregierung deutlich erweitert. Die Mindestabstände hätten laut Gesetz 400 Meter zu Einzelhäusern und 600 Meter zu Siedlungsbebauungen betragen dürfen. Grundlage für die Planungen der emsländischen Verwaltung waren einen Mindestabstand von 700m im Außenbereich und 1000m zur Wohnbebauung. Um diese Abstände zukünftig und dauerhaft, auch bei größer werdenden Anlagen einhalten zu können, wurde das "Rotor-In-Prinzip" angewandt. Dies besagt, dass die äußeren Spitzen der Rotoren die ausgewiesene Fläche nicht überschreiten dürfen. „Auch das ist aus unserer Sicht im Sinne der dauerhaften Akzeptanz sinnvoll. Damit verringert sich jedoch in dem jeweiligen Gebiet die

mögliche Anzahl der Windkraftanlagen. Um dies auszugleichen, sind dafür gesetzlich entsprechende Zuschläge für die auszuweisenden Flächen vorgeschrieben“, so Melanie Kuipers.

### **Inanspruchnahme von Waldflächen**

Letztlich führen diese gesetzlichen Vorgaben und Randbedingungen im Hinblick auf Akzeptanz der Windkraftnutzung dazu, dass im Emsland auch Waldflächen für die Energiewende in Anspruch genommen werden müssen „Die Auswahl der jeweiligen Flächen erfolgte unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes. Auch waren die Naturschutzverbände bei den Ausweisungen der Flächen eingebunden“, erläutert Klemens Grolle, Mitglied des Kreisentwicklungsausschusses für die Grünen.

### **Transparenz und Beteiligungsverfahren**

„Im Verfahren wurde großer Wert auf Transparenz gelegt“, so Fraktionsvorsitzende Melanie Kuipers. Sie ergänzt: „Wir standen als Kreistagsfraktion in regem Austausch mit der Verwaltung und haben versucht, durch verschiedene Vorschläge Einfluss zu nehmen.“ Einer dieser Vorschläge war, die Abstände in selektierten Bereichen zu verringern, damit Waldflächen in anderen Bereichen entlastet werden können. Seitens der Verwaltung und der Mehrheitsfraktion wurden jedoch die obigen Abstandsregelungen priorisiert bzw. explizit gefordert. Die Konsequenz daraus sind die vorliegenden Flächenausweisungen im verabschiedeten RROP.

Durch das gesetzlich geregelte Beteiligungsverfahren wurden die Einwendungen von Bürger:innen sowie Umweltverbänden und öffentlichen Stellen berücksichtigt. Die Mandatsträger:innen der Grünen in den Orts- und Gemeinderäten im Emsland wurden in einer gemeinsamen Veranstaltung des Kreisverbandes und der Kreistagsfraktion durch Kreisbaurat Dr. Michael Kiehl über die geplanten Maßnahmen und Entscheidungskriterien umfassend informiert.

### **Folgen des Kreistagsbeschlusses**

Nach dem Beschluss des Kreistages wird mit der Bestätigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems in Oldenburg (Oldb) das beschlossene RROP gültig.

„Die Ausweisung von Waldflächen für die Windenergienutzung ist schmerhaft“, sagt Klemens Grolle und ergänzt: „Letztlich wurde diese Entscheidung jedoch unter Abwägung vieler Randbedingungen getroffen und so vom Kreistag beschlossen. Jetzt herrscht Klarheit und Planungssicherheit, um die Energiewende, als urgrüne Forderung, anzugehen und nicht mehr in Frage zu stellen.“

### **Forderungen für die Realisierung**

Bei den nun folgenden Realisierungsschritten zur Nutzung der Windenergie spielen die Räte in den einzelnen Kommunen eine wichtige Rolle: Sie haben die Möglichkeit, den Prozess der Projektierung von Windenergieanlagen direkt vor Ort mitzustalten. „Wir werden dazu die Mandatsträger:innen vor Ort mit den notwendigen Informationen ausstatten. Denn es gilt nun, im Dialog mit den Ratskolleg:innen, Verwaltungen und Bürgermeister:innen, Aufklärung zu betreiben und für die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zu sensibilisieren“, sagt Theresa Gothe, Vorsitzende der Grünen im Emsland, und ergänzt: „Diese finanziellen Möglichkeiten ergeben sich z.B. daraus, dass die Anlagenbetreiber per Gesetz 0,2 Cent pro Kilowattstunde an

die betroffenen Kommunen zu zahlen haben. Dabei sind auch die Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung zu betrachten.“

Es gibt zusätzlich die gesetzlichen Anforderungen, Bürger im Umkreis von 2.500 Metern um Windkraftanlagen finanziell zu beteiligen. Diese Beteiligung kann durch Modelle wie Kommanditgesellschaften oder Bürgerenergiegenossenschaften erfolgen. So können die Vorteile der Windenergie breiter geteilt werden und die Akzeptanz vor Ort kann erhöht werden.

In naher Zukunft wird ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit darin bestehen, bei der Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsam in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden und der Verwaltung, möglichst viel für Natur und Umweltschutz zu erreichen. Die Möglichkeiten und Ansatzpunkte sind vorhanden. Wir müssen sie konzentriert und engagiert angehen, um mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln aus den Ersatzgeldzahlungen möglichst viel für die Menschen und die Natur zu erreichen.

### **Regionale Wertschöpfung**

Zusätzlich werden wir Grünen im Emsland dafür eintreten, dass möglichst viel der damit verbundenen Wertschöpfung in der Region geschaffen wird, um die Betriebe und die damit verbundenen Arbeitsplätze hier im Emsland zu sichern. Gemäß einer Studie des Landesverbands Erneuerbare Energien Niedersachsen aus dem Jahr 2024 (Quelle: <https://leehs-hb.de/studie-zeigt-potenzial-der-windenergie-im-westlichen-niedersachsen-auf/>), könnte der weitere Ausbau der Windenergie im Landkreis Emsland zu wirtschaftlichen Effekten von bis zu 9 Milliarden Euro führen. Diese beinhalten regionalökonomische Effekte und die kommunale Wertschöpfung durch Pachtzahlungen, Gewerbesteuern und andere Einnahmequellen.

### **Weitere Vorrangflächen für Windenergie genau analysieren**

Mit dem vorliegenden RROP weist der Landkreis, wie gefordert, 3,07 % seiner Fläche für die Nutzung durch Windenergieanlagen aus. Die Ausweisung von weiteren Vorrangflächen für Windenergieanlagen in den einzelnen Kommunen wie sie z.B. aktuell (Stand Mai 2025) in der Gemeinde Geeste diskutiert werden, sehen sowohl der Vorstand des Kreisverbands Emslands sowie die Kreistagsfraktion der Grünen kritisch. Insbesondere dann, wenn wie im Fall der Gemeinde Geeste weitere Waldflächen oder Flächen in unmittelbarer Nähe von Mooren und / oder Naturschutzgebieten betroffen sind.

### **Kontakt für Rückfragen:**

An den Kreisvorstand Emsland [vorstand@gruene-emsland.de](mailto:vorstand@gruene-emsland.de)

An die Kreistagsfraktion der Grünen im Emsland [kvfraktion@gruene-emsland.de](mailto:kvfraktion@gruene-emsland.de)

<https://gruene-emsland.de/>